



Hausordnung für Mitglieder und Gäste der Kanu-Abteilung des RKV Bad Kreuznach e.V.

Willkommen

im Bootshaus der Kanuten des RKV Bad Kreuznach, das von der Kanu-Abteilung in Eigenverantwortung unterhalten wird. Die zwei Kanustrecken am Zu- und Ablaufkanal des E-Werkes, die Wettkampf- und Trainingsstrecke im Bad Kreuznacher Salinental, der Stausee und unser schönes, in die Natur eingebettetes Gelände bieten die Möglichkeit für einen angenehmen Aufenthalt.

- Hauswart** Ansprechpartner bei Fragen rund ums Bootshaus ist der Hauswart. Seinen Weisungen ist im Rahmen der Hausordnung Folge zu leisten. Aufgefallene Störungen und Defekte sind ihm umgehend mitzuteilen. Bei Abwesenheit des Hauswartes sind die Namen der Vertreter am schwarzen Brett veröffentlicht.
- Ankommen** Werden das Bootshaus oder die Bootslagergaragen außerhalb der Trainingszeiten bzw. offiziellen Vereinsveranstaltungen durch Schlüsselinhaber betreten, ist dies in das ausliegende Anwesenheitsbuch einzutragen.
- Verlassen** Beim Verlassen bitte kontrollieren: Licht aus? Fenster zu? Haus und Tore abgeschlossen?
- Erste Hilfe** Der Verbandskasten befindet sich im Raum gegenüber der Garderobe.
- Kraftraum** befindet sich im Keller. Es ist die aushängende Nutzungsordnung zu beachten.
- Küche** befindet sich direkt neben dem Aufenthaltsraum. Bei der Benutzung ist auf die mögliche Gefahrenquelle durch Elektrogeräte (nicht ausgeschaltete Herdplatte usw.) zu achten. Benutztes Geschirr ist gespült wieder zurückzustellen. Die vorhandene Geschirrspülmaschine sollte nur bei voller Auslastung genutzt werden.
- Energiesparen** Bitte nicht unnötig Licht brennen lassen. Auch sollte sparsam mit dem wertvollen Naturprodukt Wasser umgegangen werden. In der kälteren Jahreszeit sind die Türen, vor allem der Umkleideräume, geschlossen zu halten.
- Haustiere** dürfen nur in Ausnahmefällen mitgebracht werden.
- Rauchen** Das Bootshaus ist eine Sportstätte. Daher ist in allen Räumen innerhalb des Bootshauses das Rauchen untersagt.
- Getränke** gibt es beim Hauswart. Der Verkauf erfolgt in eigener Regie des Hauswartes oder einer von ihm beauftragten Person.

Telefonieren	Das im Flur installierte Telefon dient in erster Linie dem Vereinsgeschehen. Privatgespräche sind zulässig, jedoch kostenpflichtig. Die Schlüsselvergabe für das Telefon erfolgt durch den Hauswart, Übungsleiter oder Verantwortlichen. Alle Gespräche sind in das ausliegende Telefon-Buch einzutragen.
Übernachtung	im Bootshaus ist nur in Ausnahmefällen möglich. In diesem Fall sind die Räumlichkeiten bis 9.00 Uhr am Morgen wieder zur allgemeinen zweckbestimmten Nutzung frei zu machen. Übernachtungen sind im Übernachtungsbuch einzutragen.
Sauberkeit	Nach Beendigung von Training, Lehrgang oder sonstigem Aufenthalt sind die Räumlichkeiten in sauberem, ordnungsgemäßigem Zustand zu verlassen. Dies wird nach Trainingsbetrieb durch den verantwortlichen Übungsleiter überprüft. Entsteht dennoch Nachreinigungs- oder Reparaturaufwand, so ist dieser durch den Verursacher bzw. den Veranstalter des Lehrgangs in voller Höhe zu ersetzen.
Kosten	Die Kostenerstattung für die Benutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen regelt die aushängende Gebührenordnung.
Abfall und Müll	sind entsprechend getrennt nur in die aufgestellten Mülleimer zu füllen. Bei privater Nutzung des Bootshauses muss der Verantwortliche für die ordnungsgemäße Entsorgung von Reststoffen und für über das normale Maß anfallenden Müll sorgen.
Schwarzes Brett	dient zur Information. Private Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung eines Vorstandmitgliedes und sind von diesem abzuzeichnen.
Boote	Die Vergabe von vereinseigenen Booten und Zubehör erfolgt durch die Übungsleiter oder den Hauswart.
Haftung	für abhanden gekommene Gegenstände (z.B. Boote, Paddel, Kleidungsstücke) wird nicht übernommen.
Sonderregelungen	werden durch Aushang bekannt gegeben.
Geländeordnung	des RKV Bad Kreuznach e.V. ist Bestandteil dieser Hausordnung. Hier finden sich unter anderem Regelungen zu Bootslagerung, Ruhezeiten, Naturschutz, Gelände allgemein usw. Sie liegt im Bootshaus aus.

Und zuletzt...

Eine Hausordnung muss es leider geben, weil es nur im Land der Fantasie eine reibungslos funktionierende Gesellschaft mit Menschen ohne Fehler und Tadel gibt. Deshalb bitten wir um gegenseitige Rücksichtnahme und Beachtung dieser Hausordnung. Der Übungsleiter bzw. Lehrgangs- oder Gruppenleiter ist für die Einhaltung verantwortlich. Bei groben Verstößen und erfolglosen Hinweisen kann bei Fremdgruppen ein weiterer Aufenthalt im Bootshaus untersagt werden.

Niederhausen, den 02.12.2003

Der Vorstand